

GÄSTE EU/EFTA MIT EU-VERSICHERUNGSKARTE

Pflegeleistungen

Tarife die von der Krankenkasse gemeinsame Einrichtung übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen.

Kostenbeteiligung Gäste		CHF/Stunde
Abklärung und Beratung		39.40
Behandlungspflege		41.80
Grundpflege		37.60

Die Beträge der Beitragspflicht der öffentlichen Hand werden den Klientinnen und Klienten in Rechnung gestellt.

Kostenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung der Klientin/des Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen		CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt		110.00
Betreuung und Begleitung		110.00



FÜR ALLE KLIENTINNEN UND KLIENTEN

Krankenmobilen

Wir vermieten und verkaufen verschiedene Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Duschbrett usw.). Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Abmeldung

Nicht gewünschte Einsätze müssen 24 Stunden vorher gemeldet werden, ansonsten werden die geplanten Leistungen zum entsprechenden Vollkostentarif in Rechnung gestellt (Krankenkasse übernimmt diese Leistungen nicht).

TARIFE

Gültig ab 01.01.2024

SGO Stiftung
Gesundheitsversorgung
Oberengadin



SPITEX OBERENGADIN

Suot Staziun 7/9, 7503 Samedan
T +41 81 851 17 00

info@spitex-oberengadin.ch
spitex-oberengadin.ch

BETREUUNGSZEITEN

Montag - Freitag 7 - 22 Uhr

Wochenende 7 - 22 Uhr
Nur Pflege- und Betreuungsaufgaben

TARIFE FÜR IM KANTON GRAUBÜNDEN WOHNHAFTEN PERSONEN

Pflegeleistungen

Tarife die von der Krankenkasse übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen. Die kantonalen und Gemeindebeiträge werden direkt verrechnet.

Kostenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung für die Klientin/den Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen		CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt		26.00
Betreuung und Begleitung		26.00

Kostenbeteiligung

Die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen müssen selbst getragen werden, soweit nicht Zusatzversicherungen oder die Ergänzungsleistungen dafür aufkommen.

Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienst	CHF/Mahlzeit
Mittagessen	14.00
Bedarfsabklärung gemäss Weisung des Gesundheitsamtes	13.00



TARIFE FÜR AUSSERKANTONALE GÄSTE

Pflegeleistungen

Tarife die von der Krankenkasse übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen.

Die Beträge der Beitragspflicht der öffentlichen Hand werden von uns, bei Ihrer Wohnsitzgemeinde und -kanton direkt eingefordert.

Kostenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung für die Klientin/den Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen		CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt		110.00
Betreuung und Begleitung		110.00